

Aktuelle Steuerpolitische Herausforderungen

8. Symposium Steuern und Bilanzen
Wirtschaftsuniversität Wien, 5.9.2025

Ralf Kronberger

Agenda

01. Der Steuerstandort Österreich im internationalen Vergleich

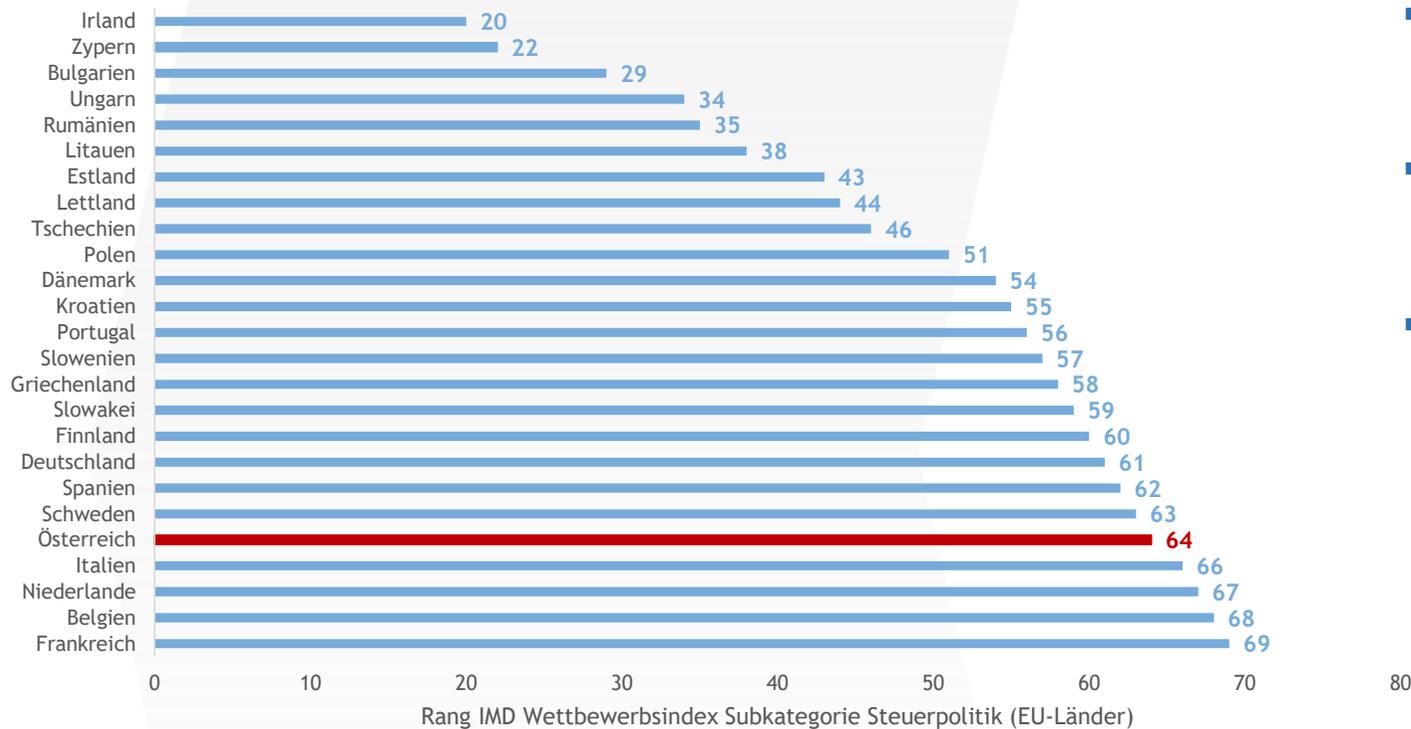
03. Einnahmenseitige Konsolidierung 2025/2026

02. Entlastungsmaßnahmen der aktuellen Regierungsperiode

04. Maßnahmenvorschläge

01. Der Steuerstandort im internationalen Vergleich (1)

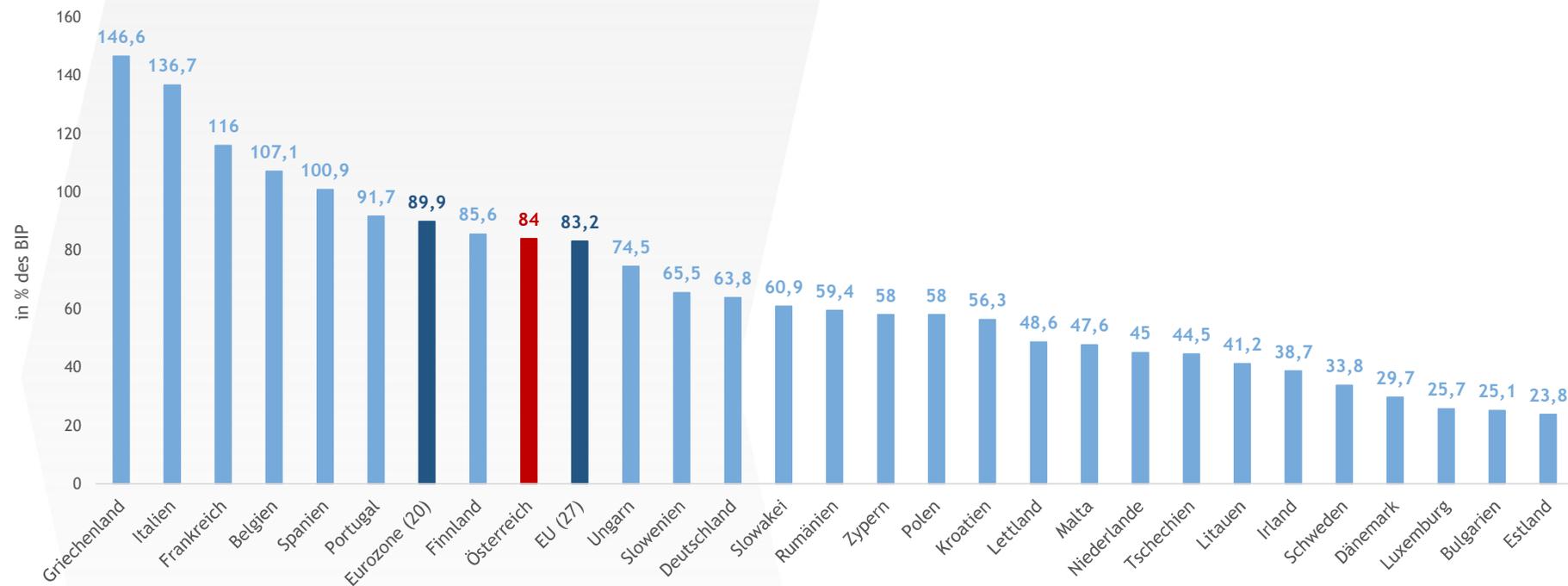
Rang 64 von 69 Ländern in der Subkategorie Steuerpolitik des IMD-Wettbewerbsrankings 2025



- Das IMD-Ranking untersucht 69 Länder hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit
- Der Wettbewerbsindex setzt sich aus einer Vielzahl von Subkategorien zusammen
- Subkategorie Steuerpolitik umfasst
 - Steuerbelastung
 - Einfachheit der Steuererfüllung
 - Steuerliche Anreize
 - Transparenz und Vorhersehbarkeit

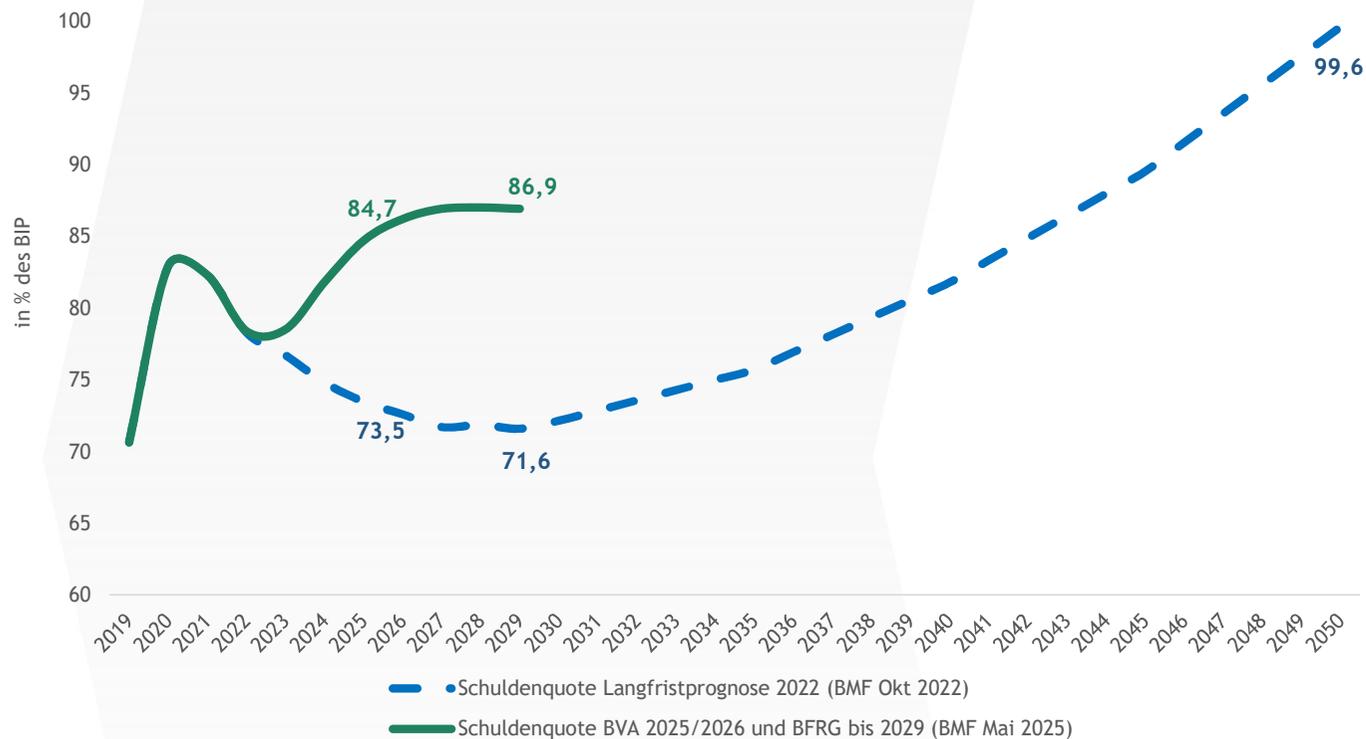
01. Der Steuerstandort im internationalen Vergleich (2)

Staatsschuldenquote 2025 mit 84 % des BIP über EU-27 Schnitt ...



01. Der Steuerstandort im internationalen Vergleich (3)

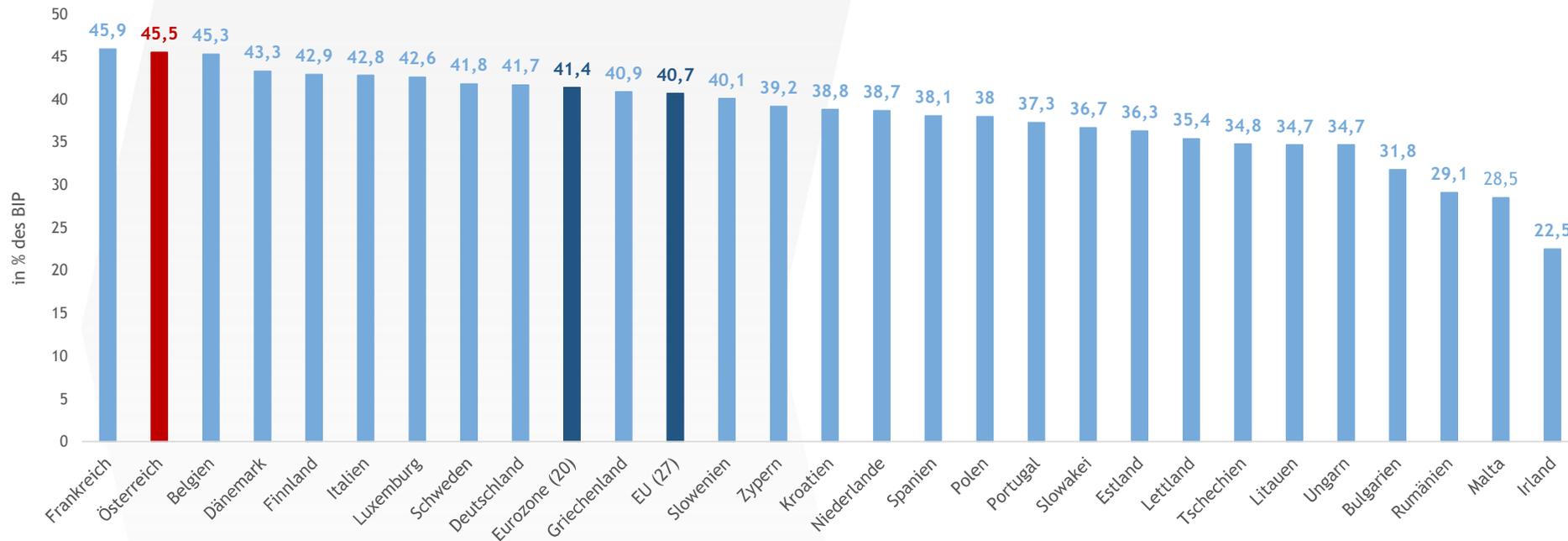
... und weiter steigende Staatsschuldenquote in der mittleren und langen Frist zu erwarten



- BMF-Langfristprognose ging Ende 2022 von einem Anstieg auf rd. 100 % des BIP (2050) aus
- Situation hat sich seither merklich verschlechtert
 - Abweichung von Prognosewerten 2025: 11,2 %-Pkt.
 - Abweichung von Prognosewerten 2029: 15,3 %-Pkt.
- Konsolidierungspaket 2025/26 wirkt dämpfend auf Staatsschuldenquote

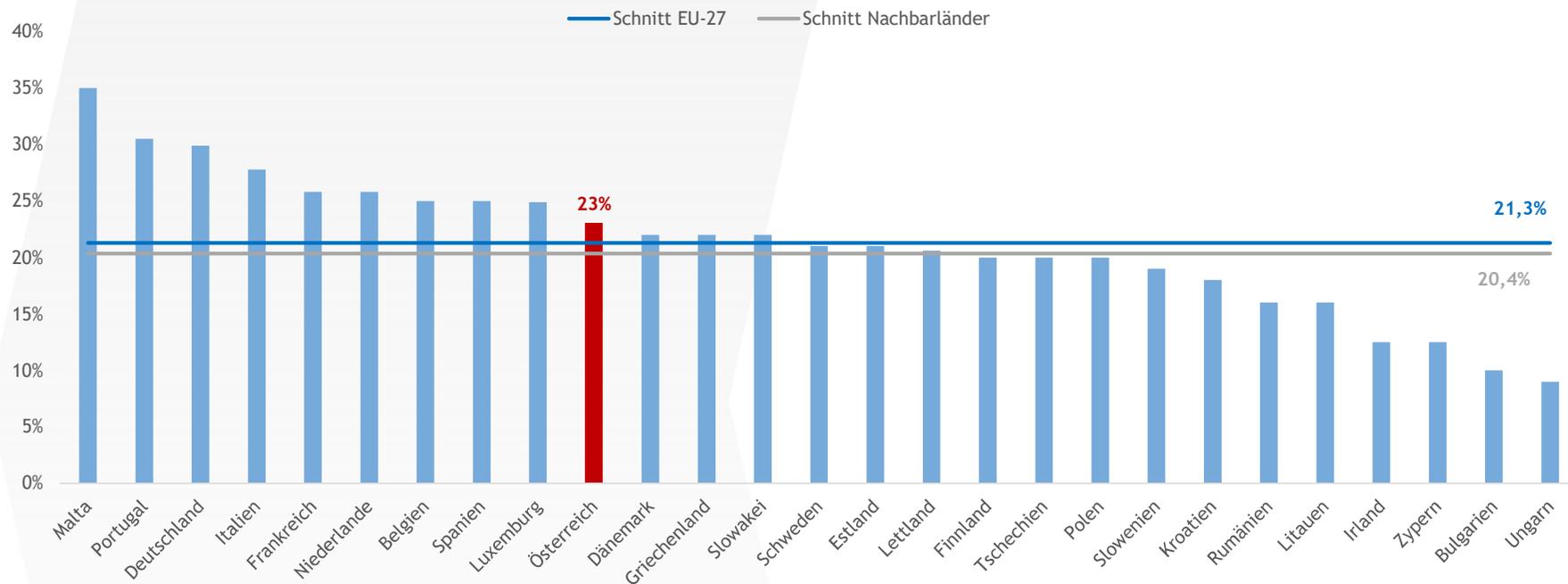
01. Der Steuerstandort im internationalen Vergleich (4)

2025 mit 45,5 % des BIP zweithöchste Steuer- und Abgabenquote in der EU



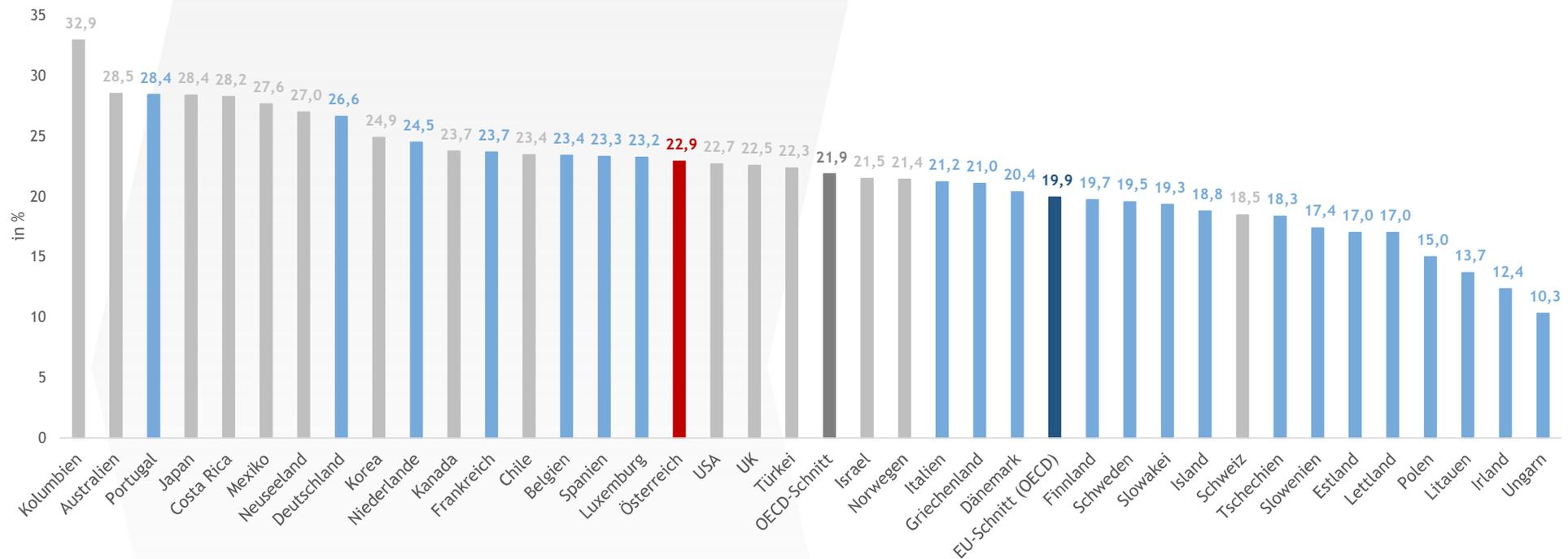
01. Der Steuerstandort im internationalen Vergleich (5)

Nomineller KöSt-Satz 2025 trotz Reduktion auf 23 % über Schnitt der EU-27 und Nachbarländer



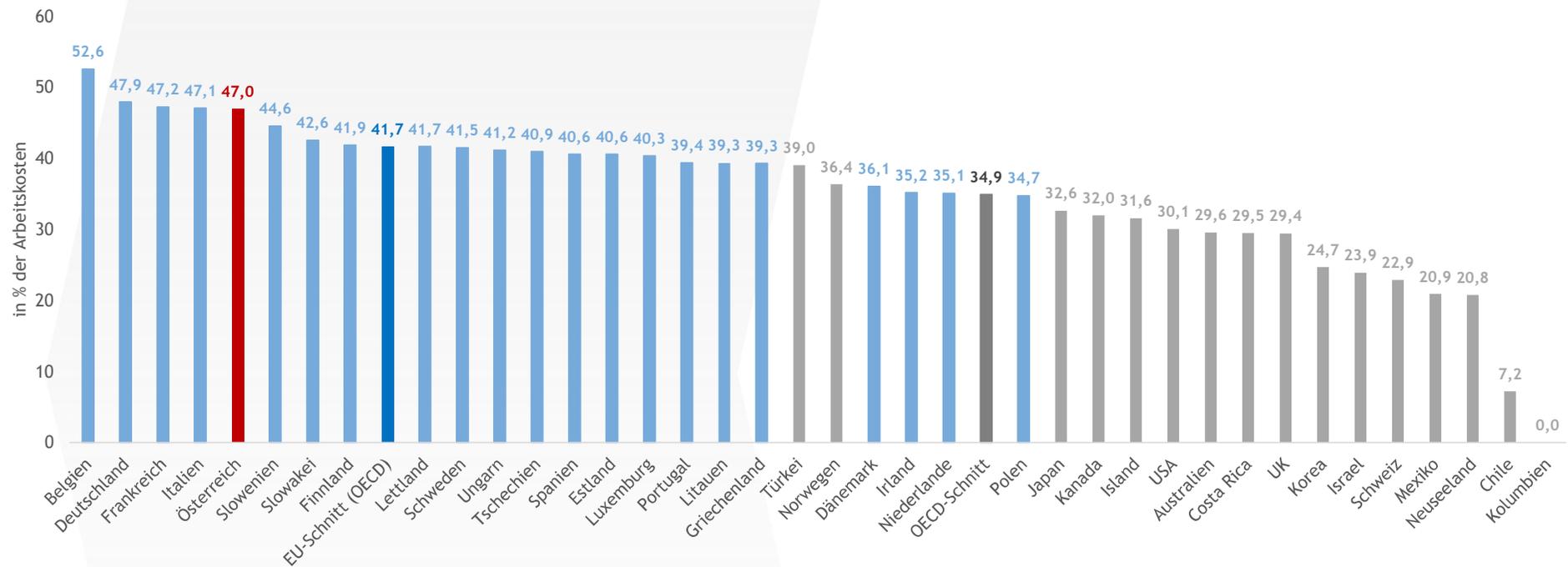
01. Der Steuerstandort im internationalen Vergleich (6)

Effektiver KöSt-Satz 2025 mit 22,9 % ebenfalls über EU- und OECD-Schnitt



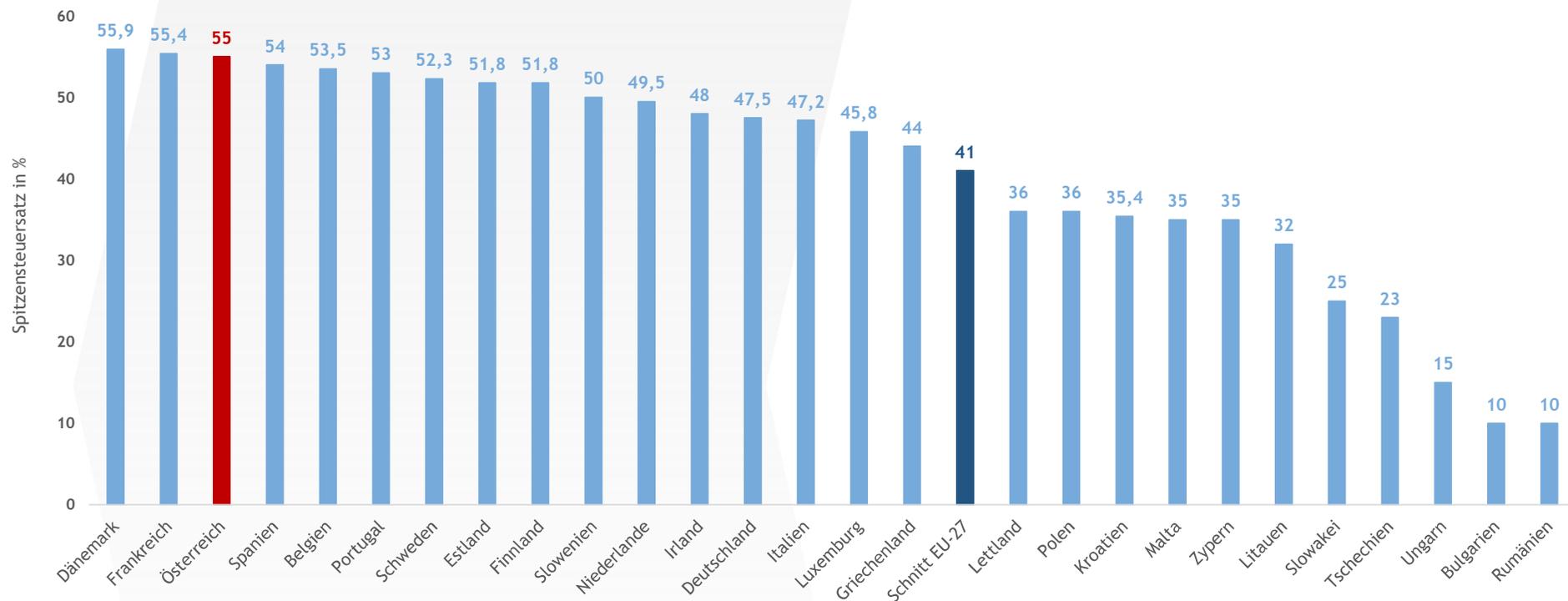
01. Der Steuerstandort im internationalen Vergleich (7)

Tax Wedge auf Arbeit mit 47 % der Arbeitskosten am fünfthöchsten aller OECD-Länder



01. Der Steuerstandort im internationalen Vergleich (8)

In der EU nur Dänemark und Frankreich mit höherem Spitzensteuersatz auf Arbeit als Österreich



02. Entlastungsmaßnahmen (1)

Offensivmaßnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
	in Mio. Euro				
Bereich Arbeit und Wirtschaft	476,5	976,5	1 206,5	1 206,5	1 206,5
Erhöhung Pendlereuro (Teilkompensation Klimabonus)		110	200	200	200
Steuerfreie Mitarbeiterprämie	165	85			
Erhöhung Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale	5	50	105	105	105
Befreiung NoVA für leichte Nutzfahrzeuge	20	50	50	50	50
Begünstigung "Arbeiten im Alter"		300	470	470	470
Aktive Arbeitsmarktpolitik	236,5	306,5	306,5	306,5	306,5
<i>Förderbudget Arbeitsmarkt AMS</i>	230	100	100	100	100
<i>Fonds für Tourismusbeschäftigte</i>	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
<i>Weiterbildungszeit (Nachfolgemodell Bildungskarenz)</i>		150	150	150	150
<i>Aktion 55Plus</i>		50	50	50	50
Ausweitung Schwerarbeiterregelung (Pflegerberufe)		40	40	40	40
Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte	40				
Nachhaltigkeitsoffensive	10				
<i>Teil Wirtschaft</i>	5				
<i>Teil Land- und Forstwirtschaft</i>	5				
Offensive "Sauberes Österreich"		30	30	30	30
Top Jugendticket (Lückenschluss Lehrlinge)		5	5	5	5

02. Entlastungsmaßnahmen (2)

„Verdoppelung des Investitionsfreibetrags

Um die Konjunktur zu stärken und die Investitionen anzukurbeln, will die Bundesregierung Ausrüstungsinvestitionen von Unternehmen in den Monaten November und Dezember 2025 sowie dem gesamten Jahr 2026 besonders begünstigen.

*Dabei soll auf den Investitionsbegriff gem. § 11 EStG (Investitionsfreibetrag) zurückgegriffen werden. Der Investitionsfreibetrag ist ein bestehendes Instrument, über das die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des abnutzbaren Anlagevermögens mit betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren, die inländischen Betrieben oder Betriebsstätten zuzurechnen sind. Diese werden im Jahr der Anschaffung - zusätzlich zur normalen Abschreibung - mit einem besonderen Freibetrag gefördert. Maximal begünstigt sind Kosten von 1 Mio. Euro pro Unternehmen. Bislang beträgt der Freibetrag 10 % bzw. 15 % für Ökoinvestments. **Für begünstigte Anschaffungen wird der Freibetrag auf 20 % bzw. 22 % erhöht.***

Die budgetären Kosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 220 Mio. Euro und werden im Jahr 2026 bzw. 2027 budgetwirksam.“

Auszug Ministerratsvorlage 3.9.2025

03. Einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen (1)

Steuern

Steuerliche Maßnahmen	2025	2026	2027	2028	2029
	in Mio. Euro				
Sanierungsbeitrag Energiewirtschaft	200	200	200	200	200
Sanierungsbeitrag Banken (Stabilitätsabgabe)	350	350	50	50	50
Einbeziehung E-Autos in motorbezogener Versicherungssteuer	65	130	130	130	130
Anhebung Wettgebühren	50	100	100	100	100
Abschaffung USt-Befreiung PV-Anlagen	175	70			
Erhöhung Tabaksteuer (Zigaretten, Tabak zum Erhitzen)	50	100	100	100	100
Verlängerung Spitzensteuersatz		50	50	50	50
Aussetzen drittes Drittel Kalte Progression 2026-2029		440	800	1 100	1 475
Lückenschluss Grunderwerbsteuer ("Shared Deals")	35	100	100	100	100
Anhebung Glücksspielabgaben	31	71	73	75	78
Umwidmungszuschlag iRd Immobilienertragsteuer	10	30	50	50	50
Anhebung Stiftungseingangssteuer		10	10	10	10
Valorisierung Bundesgebühren	65	150	150	150	150
Anhebung Zwischensteuer Privatstiftungen		20	20	20	20
Anhebung Stiftungseingangssteueräquivalent		3	3	3	3
Valorisierung Konsulargebühren	2,5	4,8	4,8	4,8	4,8
Betrugsbekämpfungspaket		270	330	390	450
Tabaksteuer für alternative Erzeugnisse		85	100	100	100
Modernisierung Glücksspielmonopol	10	20	20	90	100
Summe	1 044	2 204	2 291	2 723	3 171

03. Einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen (2)

Bewertung der steuerlichen Maßnahmen

- Steuererhöhungen dämpfen Wachstum und Beschäftigung
- Grunderwerbsteuer („Shared Deals“): Adaptionen notwendig:
 - z.B. keine Verkehrswert-Anknüpfung bei Immo-Ges.
 - Entschärfung der mittelbaren Besteuerungstatbestände
 - Befreiungen konzerninterner Transaktionen und Umgründungen
 - angemessene Übergangsregelung
- Abgabenerhöhung Bereich Glücksspiel: Nicht über das im Regierungsprogramm gehende Ausmaß hinaus
- Stabilitätsbeitrag Energiewirtschaft: Die Energiekrisenbeiträge dürfen keinesfalls zu einer Erhöhung der Energiepreise führen

03. Einnahmenseitige Konsolidierungsmaßnahmen (3)

Bewertung der steuerlichen Maßnahmen

- Verlängerung Spitzensteuersatz 55 %: negatives Standortsignal
- Betrugsbekämpfungsgesetz: Es darf zu keinen unangemessenen Mehrbelastungen der Betriebe kommen
- Steuererhöhungen Stiftungsbereich: Attraktivität der österreichischen Stiftungen wird weiter reduziert
- Motorbezogene Versicherungssteuer: Evaluierung der E-Autozulassungen sollte durchgeführt werden. Günstige Bedingungen für emissionsfreie Antriebe und Kraftstoffe zur Energiewende sollen geschaffen werden

04. Maßnahmenvorschläge (1)

Ziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Senkung der Abgabenquote
- Entlastung, Anreize zur Erwerbsarbeit, Erleichterung von Investitionen, Verbesserung der Unternehmensfinanzierung
- Keine Gegenfinanzierung der Maßnahmen durch neue Steuern, Steuererhöhungen, Belastung von Unternehmen sondern ausgabenseitig durch Einsparungen
- Vereinfachung, Entbürokratisierung, Erhöhung der Rechtssicherheit

Budgetkonsolidierung schränkt Handlungsspielraum stark ein

04. Maßnahmenvorschläge (2)

Entlastung

- **Hauptansatzpunkte:**
 - ESt-Tarif - deutliche Progressionsentschärfung, z.B. Senkung der dritten, vierten und fünften Tarifstufe und/oder Anhebung der Grenzen
 - KöSt-Satz-Senkung
 - Grundsätzlich wünschenswert, aber budgetär derzeit schwer darstellbar

04. Maßnahmenvorschläge (3)

Anreize zur Erwerbsarbeit

- Aufgrund des stark progressiven Steuertarifs zahlt sich Mehrleistung, Erhöhung der Arbeitszeit, Höherqualifizierung nicht aus
- Leistung muss sich wieder lohnen
- Arbeiten im Alter (Flat tax 25 %, Regierungsprogramm, Standortpaket)
- Vollzeit-Bonus/Aufstocker-Bonus (z.B. iHv 1.000 Euro, Kosten)
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Absetzbarkeit Kinderbetreuungskosten)
- Abschaffung Negativsteuer (budgetentlastend)
- Abschaffung/Anpassung Alleinverdienerabsetzbetrag (budgetentlastend)

04. Maßnahmenvorschläge (4)

Erleichterung von Investitionen

- **Verbesserung der Abschreibungsbedingungen**
 - z.B. vorzeitige AfA, Verbesserungen bei Gebäuden, Kfz
 - hohe Kosten, Liquiditätsverschiebung
- **Verlustrücktrag**
 - Einführung eines Verlustrücktrags bis zu fünf Millionen Euro, der über bis zu drei Jahre zurückgetragen werden kann
- **Erleichterung der Unternehmensnachfolge**
 - Erhöhung des Freibetrags bei Veräußerungsgewinnen von derzeit 7.300 Euro auf 45.000 Euro
 - Einführung eines Sondersteuersatzes von 20% für Veräußerungsgewinne
 - Altersgrenze bei Tarifbegünstigungen („Hälftesteuersatz“) herabsetzen und Mindestbesitzdauer für Verteilung des Veräußerungsgewinns senken

04. Maßnahmenvorschläge (5)

Verbesserung der Unternehmensfinanzierung, Eigenkapitalstärkung

- **Verbesserung Gewinnfreibetrag**
 - Grundfreibetrag auf 100.000 Euro anheben
 - 15 % für den gesamten Gewinnfreibetrag (d.h. auch für den investitionsbedingten Teil)
- **Einführung eines Beteiligungsfreibetrages**
 - in Höhe von max. 100.000 Euro pro Steuerpflichtigen als Sonderausgabe (Steuerfreibetrag) über einen Zeitraum von fünf Jahren für Eigenkapital- oder eigenkapitalähnliche Investitionen
- **KESt-Behaltefrist**
 - generelle KESt-Behaltefrist, nach deren Ablauf Veräußerungsgewinne steuerfrei sind

04. Maßnahmenvorschläge (6)

Entbürokratisierung, Vereinfachung

- Vereinfachungen im Finanzstrafrecht - Beraten statt strafen
- Lohnverrechnung praxistauglicher machen - Rechtssicherheit erhöhen
- Meldepflichten reduzieren
- Gesetzgebungsprozess „anwendungsfreundlicher“ gestalten

**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.**